

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Vohenstrauß zum Schutz des Stadtbildes und zur Ordnung der Stadtentwicklung, insbesondere der landschaftlichen, städtebaulichen und baulichen Gestaltung für die Altstadt von Vohenstrauß einschließlich der angrenzenden Teile (Gestaltungssatzung)

B e k a n n t m a c h u n g

Der Stadtrat der Stadt Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 10.01.2019 die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Vohenstrauß zum Schutz des Stadtbildes und zur Ordnung der Stadtentwicklung, insbesondere der landschaftlichen, städtebaulichen und baulichen Gestaltung für die Altstadt von Vohenstrauß einschließlich der angrenzenden Teile (Gestaltungssatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, im 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsichtnahme für jedermann während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Darüber hinaus kann sie auf der Internetseite der Stadt Vohenstrauß unter www.vohenstrauss.de, Stadt & Bürger, Ortsrecht, aufgerufen werden.

Vohenstrauß, 11.01.2019
Stadt Vohenstrauß

Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß
angeheftet am 11.01.2019
abgenommen am

Vohenstrauß, den